

Peter Geiger

## VII

### Liechtensteinische Flüchtlingspolitik 1938/39

Neben den geschilderten politischen Vorgängen wickelte sich, wenig bemerkt, teils im Geheimen, das menschliche Drama der Flüchtlinge weiter ab. Das deutsche Regime verstärkte ab dem Herbst 1937 den antijüdischen Terror und die "Arisierungen", die faktische Enteignung jüdischer Betriebe. Im März 1938 kamen die Juden in Österreich unter die hitlerdeutsche Faust, dazu im Oktober 1938 und im März 1939 die Juden in Tschechien. Die Abschnürung der Juden in Grossdeutschland wurde gesteigert, der Auswanderungsdruck bewusst erhöht. Nach dem österreichischen Anschluss suchten die Reichsbehörden möglichst viele Juden aus dem Reich in andere Länder zu treiben, nachdem man sie zuvor ihrer Betriebe, Wohnungen und Mittel beraubte. Polizei und Grenzorgane wiesen sie über die Grenze. Doch wohin sollten sie sich wenden? Wo fänden sie Aufnahme? Wie ein Auskommen? Denn angesichts des anschwellenden Flüchtlingsstroms aus dem Reich ab dem Frühsommer 1938 sank die Aufnahmebereitschaft in den europäischen und überseeischen Ländern. An der auf Roosevelts Initiative zustande gekommenen Flüchtlingskonferenz von Evian im Juli 1938, an der die Schweiz teilnahm – implizit auch für Liechtenstein – hoben alle Staaten ihre beschränkte Aufnahmekapazität hervor. Positive Zusagen für Flüchtlingsaufnahme ergab Evian keine. Europäische Länder wollten nur noch als Transitgebiete, kaum mehr als Aufnahmeländer für weitere Emigranten dienen. Dies war auch der Standpunkt der Schweiz und Liechtensteins.

Jedes Land liess Emigranten möglichst nur noch einreisen, wenn rasche Weiterreise gesichert war, durch Transitvisen der angrenzenden Länder und Einreisevisum ins Zielland und zum Beispiel ein "Affidavit" aus den USA, die Bürgerschaft einer dort lebenden Person. Zugleich schlossen sich aber die überseeischen Zielländer stärker ab. In begrenzter Zahl konnten jüdische Flüchtlinge noch in die USA, nach Südamerika, Palästina oder etwa in die Philippinen auswandern, nach zumeist monatelanger Wartezeit, welche sie im Reich oder in einem Transitland, etwa der Schweiz, Frankreich oder Portugal, verbrachten. Viele blieben im Transitland stecken. Gerade die Schweiz war 1938 wegen ihrer Lage – nach der deutschen Einverleibung Österreichs und nachdem die Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien Emigranteneinreisen rasch unterbanden und Italien 1938 selber Rassengesetze einführt – hauptsächlichstes Ziel- und Durchgangsland für Flüchtlinge aus Grossdeutschland geworden.<sup>451</sup>

Einen kleinen Teil der von der Schweiz kontrollierten Ostgrenze zum Deutschen Reich machte das Fürstentum Liechtenstein aus, aufgrund von Zollanschlussvertrag und Fremdenpolizeiabkommen mit der Schweiz. Fluchtwege führten auch nach und durch Liechtenstein. Wie berührte das vom Reich ausgehende Flüchtlingsdrama bis zum Kriegsausbruch Liechtenstein? Wie ging man hier mit dem Flüchtlingsproblem um?

Vieles hat aktenmässigen Niederschlag gefunden: die Anfragen um Aufnahme und deren Beantwortung; die von den schweizerischen Behörden an die liechtensteinische Regierung erteilten Anordnungen; Vaduzer Regierungsbeschlüsse; Weisungen an Polizei und Gemeindevertretungen sowie an die Öffentlichkeit. Erfasst sind auch illegal nach Liechtenstein übergretene Flüchtlinge, allerdings nur in Einzelfällen.

Grelles Licht fällt auf kurze Wegstrecken individueller Schicksale, die sich zumeist wieder im Dunkel verlieren. Die nachfolgend skizzierten Beispiele vermitteln Einblicke in die schrecklichen Vorgänge im Reich sowie in das Verhalten in Liechtenstein – und darüber hinaus – gegenüber den Flüchtlingen.

Es ist ein Schattenkapitel. Staatsräson und bürokratisches Denken drängten die Menschlichkeit an den Rand. Die liechtensteinischen Behörden hatten die schweizerische Flüchtlingspolitik nachzuvollziehen. Fremden Opfern nationalsozialistischer Menschenjagd stand man ohnmächtig oder untätig gegenüber. Ausnahmen gab es auch.

#### 1

##### Politik der Regierung

Zeigte sich die liechtensteinische Regierung schon vor dem österreichischen Anschluss sehr zurückhaltend gegenüber Flüchtlingszureisen, so erst recht nach dem März 1938, genau wie die Schweiz und die weiteren Länder. Der Flüchtlingsdruck auch auf Liechtenstein stieg ab jenem Zeitpunkt und besonders im Juli und August 1938. Schon drei Tage nach dem Anschluss Österreichs richtete die liechtensteinische Regierung eine Bekanntmachung zur Flüchtlingsabwehr an die Gemeindevorsteher,

*"dass die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge jedem Bewohner des Landes verboten ist";*

die Gemeinden dürften auch keine Aufenthaltsbewilligungen ausstellen. Strengste Bestrafung wurde angedroht, die Polizei mit der Überwachung beauftragt.<sup>452</sup>

Knapp drei Wochen nach dem Anschluss Österreichs hatte Regierungschef Hoop dem deutschen Generalkonsul Dr.

Voigt in Zürich am 30. März 1938 mitgeteilt:

*„Es mag Sie vielleicht interessieren, dass die Regierung beschlossen hat, keine österreichischen Emigranten aufzunehmen sowie auch Gesuche um Aufnahme in den liechtensteinischen Staatsverband abzulehnen.“*<sup>453</sup>

Ab 1. April verfügte die Schweiz Visumpflicht für Österreicher. Gemäss dem auch der liechtensteinischen Regierung zugestellten und für sie bindenden Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 8. April 1938 betreffend *„Flüchtlinge aus Österreich“* galt eine strikte Ausländer-Meldepflicht von Hotels, Pensionen und Privaten. Diese seien zur Rückkehr oder Weiterreise anzuhalten, es werde immer schwieriger, *„die Leute wieder fortzubringen“*.<sup>454</sup> Sogleich beauftragte Regierungschef Hoop am 9. April 1938 die Polizei, in den Gaststätten des Landes *„eine scharfe Kontrolle österreichischer bzw. deutscher Flüchtlinge vorzunehmen“*, wie dies jetzt auch in der Schweiz geschehe.<sup>455</sup>

Der Landtag seinerseits beschloss am 4. August 1938, die Regierung solle Aufenthaltsbewilligungen an *„Emigranten“* nur noch dann erteilen,

*„wenn ein eminentes wirtschaftliches Interesse Liechtensteins vorliege“*,

aber auch in solchen Fällen seien künftig 50 000 Franken Kautions zu verlangen.<sup>456</sup>

Da immer mehr Flüchtlinge vor allem aus Österreich den Weg in die Schweiz suchten, sperrten die Schweizer Behörden ab dem 18. August 1938 die Grenze: Wer ohne Visum kam, wurde abgewiesen, wer illegal übertrat, wieder über die Grenze zurückgestellt.<sup>457</sup> Die Weisungen galten auch für die in Liechtenstein postierten schweizerischen Grenzorgane und für die liechtensteinischen Behörden.

Im Oktober und November 1938 wurde die liechtensteinische Regierung zusehends nervös, da die illegale Zuwanderung zunahm und zugleich, wie weiter vorne gezeigt, die antijüdische Bölkerkampagne einsetzte und die *„volksdeutsche“* Agitation im Lande sich verschärfte. Am 29. Oktober 1938 lautet ein Aktenvermerk der Regierung: *„Das Waldhotel soll voll sein von jüdischen Gästen.“*

Regierungschef Hoop liess die Polizei gleichentags im Vaduzer *„Waldhotel“* nachsehen, sie stellte neun jüdische Gäste fest.<sup>458</sup>

Am 9./10. November wurden in Deutschland in der sogenannten *„Reichskristallnacht“* die Synagogen niedergebrannt, jüdische Geschäfte zerstört, Juden geschlagen, verhaftet, ermordet.

Tags darauf, am 10. November, erliess die liechtensteinische Regierung eine Kundmachung: Alle Ausländer, die sich im Lande aufhielten und die seit dem 1. Januar 1934 eingereist waren, mussten sich auf den 21. November 1938 hin melden, bei Unterlassung drohte sofortige Ausweisung. Eindeutiger Zweck der Ausländererfassung war die Feststellung der im Lande weilenden jüdischen Personen. Es waren am Stichtag des 21. November mindestens 118.<sup>459</sup>

Und nur drei Wochen später fasste die Regierung in ihrer Sitzung vom 1. Dezember 1938 einen strikten Beschluss zur Flüchtlingspolitik: Fortan sollten keine *„Juden-Einreisen“* mehr bewilligt werden.<sup>460</sup>

Die Regierung lehnte im Laufe des Jahres 1938 viele Aufenthaltsgesuche ab, wies auch einzelne Personen weg. Sie gestattete andererseits verschiedene Einreisen und verlängerte Aufenthalte. Diese differenzierende Flüchtlingspolitik setzte man auch nach dem strikt formulierten Beschluss vom 1. Dezember 1938 bis zum Kriegsausbruch fort.

Indessen war man sich zum Beispiel in der nichtöffentlichen Landtagssitzung vom 11. Januar 1939, als man bei Einbürgerungsgesuchen auf Einreise und Aufenthalt von Juden zu sprechen kam, einig: Man wolle, dass die Juden wieder aus dem Lande weggingen, man wolle *„die Juden abschieben“*, fasste Regierungschef Hoop die einhellige Meinung zusammen.<sup>461</sup>

## 2

### **Weg- und Abweisungen: Beispiele**

Auf Liechtenstein richteten manche Personen, welche von der Schweiz abgewiesen waren, noch ihre Hoffnung, die sich freilich fast immer zerschlug. Die Eidgenössische Fremdenpolizei hatte dem jüdischen Ehepaar Wilhelm Benjamin Adler und Minna Adler auf den 18. Dezember 1937 die Ausreise aus der Schweiz befohlen. Die Aufenthaltssperre, die für Liechtenstein mit galt, wurde nach Vaduz gemeldet. Das Ehepaar Adler reiste nach dem französischen St. Louis, kurz darauf aber nach Liechtenstein. Denunzianten trugen offenbar der Fremdenpolizei in Bern Informationen zu. Diese fragte am 3. Februar 1938 die liechtensteinische Regierung an, warum sie den *Weggewiesenen*, welche sich *„trotz der Gültigkeit der Sperre für Liechtenstein vergnügt in Schaan aufhalten“*, Aufenthalt gestatte. Die Regierung in Vaduz liess die Polizei nachforschen, diese fand das Ehepaar Adler im Hotel *„Dux“*, es musste Liechtenstein sofort am 8. Februar verlassen, was die Regierung umgehend der Eidgenössischen Fremdenpolizei meldete.<sup>462</sup> Die Regierung hielt sich strikt an die Weisungen aus Bern, gemäss dem Fremdenpolizeiabkommen.

Mitte Januar 1938 bat Simon Weinmann, Schweizer Bürger, Inhaber einer Strumpffabrik in Baden/ZH, die liechtensteinische Regierung, seinen jüdischen Schwiegereltern aus Frankfurt a. M. Aufenthalt in Liechtenstein zu

gewähren, sie eventuell einzubürgern. Weinmann bot finanzielle Sicherheit für die Schwiegereltern. Sie hiessen Grünglück, stammten ehemals aus Polen, hatten sich nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland eingebürgert, waren aber 1935 dort wieder ausgebürgert worden. Die Regierung lehnte am 25. Januar 1938 ab, ihnen als staatenlosen Ausländern Aufenthalt zu gewähren. Auch ein Kautionsangebot Weinmanns von 15 000 Franken und die baldige Aussicht auf einen panamaischen Pass für die Schwiegereltern Grünglück fruchteten nichts, die Regierung lehnte am 28. Februar erneut ab. Frau Weinmann erhöhte das Kautionsangebot für ihre Eltern auf 65 000 Franken, und Simon Weinmann appellierte am 10. März 1938 "an das menschliche Herz" von Regierungschef Hoop:

*"Ich bitte Sie wie nur ein Mensch in Not bitten kann".*

Doch die Regierung teilte Weinmann am 29. März 1938 – die Märzkrise war gerade bestanden – mit, man sei "infolge der jüngsten Ereignisse nicht mehr in der Lage", seinen Schwiegereltern hier Aufenthalt zu bewilligen.<sup>463</sup> Auch bereits im Fürstentum lebende Emigranten konnten kaum Verwandte nachziehen. Bernhard Lämmle, der in Vaduz wohnte, wollte im Februar 1938 einen Verwandten, den 17-jährigen Fritz Hellmann aus Lichtenfels in Oberfranken, nach Liechtenstein bringen. Rudolf Amann in Vaduz hätte ihn als Knecht eingestellt. Doch Arbeitsamtsleiter Walser notierte am 18. Februar dazu:

*"Der Stellenbewerber ist jedoch Jude und besteht unter Umständen die Gefahr, dass er nicht wieder nach Deutschland zurück könnte."*

Lämmle zog das Gesuch zurück.<sup>464</sup>

Dem im Schaaner Mühleholz wohnenden jüdischen Vertreter Andreas Obersohn war es gelungen, seine 58-jährige Mutter, die Ungarin war, ins Land zu bringen, sie wohnte im Juli 1938 bei der Familie Jakob Hasler in Eschen. Obersohn ersuchte am 19. Juli 1938 die Regierung um Aufenthaltsbewilligung für seine Mutter, musste aber eine Woche später in der Antwort der Regierung lesen,

*"dass das Regierungskollegium die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Ihre Mutter glatt abgelehnt hat".*

Eine Wiedererwägung – die Mutter war auf Unterstützung des Sohnes angewiesen, die Eschner Vorstehung hatte nichts gegen ihren Aufenthalt einzuwenden – blieb erfolglos. Obersohn wurde am 3. Oktober 1938 von der Regierung angewiesen,

*"die Ausreise Ihrer Frau Mutter binnen 14 Tagen zu veranlassen".*<sup>465</sup>

Herzloser noch als der Ton war die Massnahme selber. Im Juli 1944 kam von Obersohns Mutter ein Hilferuf aus Ungarn; die von der Regierung in Vaduz zur Einreise sogleich unternommenen Schritte kamen nun zu spät, die telegraphische Antwort von ihrem Wohnort in Ungarn am 13. Juli 1944 meldete:

*"Witwe Adolf Obersohn. . . unzustellbar. . . abgereist ohne neue Adresse zu hinterlassen".*<sup>466</sup>

Ähnlich fanden viele andere kein Gehör und vielleicht ein gleiches, wenn auch 1938/39 noch nicht in allem absehbares Schicksal. In Schaan wohnte seit 1937 der deutsche, jüdische Kaufmann Max Ries, 37-jährig. Ende Oktober 1938 wollte er seine 22-jährige jüdische Braut Herta Bauer aus Nürnberg nach Liechtenstein kommen lassen. Doch die liechtensteinische Regierung verweigerte am 18. November 1938 und wieder am 21. November sowie am 5. Dezember 1938 ihre Einreise, zuerst mit der Begründung, es habe noch keine Eheverkungung stattgefunden, schliesslich mit dem deutlicheren Bescheid, das Regierungskollegium bewillige grundsätzlich keine Einreisen mehr für jüdische Flüchtlinge.<sup>467</sup>

Wer von auswärts ein Gesuch um Einreise nach Liechtenstein an die Regierung oder auch an Mitglieder des Fürstenhauses richtete, hatte kaum eine Chance. Die Gesuche, die im Regierungsarchiv in Vaduz liegen, sind zahlreich, besonders ab dem März 1938. Sie stammen vorab von Personen aus Österreich, teilweise auch aus dem "Altreich", und von jüdischer Herkunft. Fast ausnahmslos wurden sie abgewiesen. Der in Wien geborene, dort heimatberechtigte 41-jährige Schildermaler Fritz Fischer, mit "arischer" Ehefrau und zwei Töchtern von 10 und 11 Jahren, sandte am 11. Oktober 1938 ein Schreiben an den Fürsten mit der Bitte, durch persönliche Intervention "einer armen und anständigen Familie eine neue Heimat zu gewähren". Fischer schrieb im Brief: "Ich bin Jude. . . Vermögen besitzen wir keines." Das Gesuch wurde vom Fürsten der Regierung "zur Erledigung abgetreten", auf dem Regierungsakt steht in Steno: "Bedauernd abweisen", ein entsprechendes Schreiben der Regierung ging am 27. Oktober 1938 an "Herrn Fritz Fischer, Wien II, Ybbsstrasse 16/25".<sup>468</sup>

Grete Blau, Arztgattin, schrieb aus Graz am 20. Oktober 1938 "in meiner grossen Bedrängnis" an Fürst Franz Josef II.: Ihr Mann, österreichischer "Katholik nichtarischer Abstammung", 33 Jahre alt, war drei Jahre lang bis 1938 Distriktsarzt in Fladnitz in der Oststeiermark gewesen. Nach dem österreichischen Anschluss hatte er seine Stelle verloren, die Wohnung räumen müssen, alle Vermögenswerte eingebüsst, das Auto hatte man ihm zusammengeschlagen. Auf den 30. Oktober 1938 hin war er aus dem Reich ausgewiesen. Die Kinder waren acht Jahre beziehungsweise vier Monate alt. Grete Blau, selber "voll deutschblütig", und ihr Mann suchten seit einem halben Jahr verzweifelt eine Ausreise "nach irgend wohin", korrespondierten nach der ganzen Welt, erfolglos, sie hatten im Ausland keine Verwandten, die israelitischen Kultusgemeinden wiesen sie, da Katholiken, als nicht zuständig ab. Ihr Mann habe, fügte Grete Blau an, den Grossoheim des Fürsten, Berthold Ritter von Gutmann – Verwandter von Fürstin Elsa –, in Graz bis zum Tod ärztlich betreut. Sie bat den Fürsten, auch "mit Rücksicht auf

Ihre Verwandtschaft mit der Familie v. Gutmann“, ihnen zu helfen, dies sei ihre ”letzte Hoffnung“. Aber auch Grete Blau und deren Familie erhielt nur die formelhafte Mitteilung der Regierung vom 27. Oktober 1938:

*”Wir bedauern jedoch lebhaft, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihnen die Einreise ins Fürstentum Liechtenstein nicht gestattet werden kann.“*<sup>469</sup>

Für den jüdischen Kommerzialrat Maximilian Prager und dessen Familie wiederum setzte sich die Äbtissin des Klosters St. Gabriel in Bertholdstein/Steiermark, Prinzessin Benedicta von Schwarzenberg, im Sommer 1938 persönlich bei Fürst Franz Josef von Liechtenstein ein, und zwar weil eine Nonne ihres Klosters der Familie Prager entstammte. Doch Franz Josef schrieb an Regierungschef Hoop, da die Einreise zu längerem Aufenthalt im Lande ”aus verschiedenen wichtigen Gründen“ gesperrt sei, solle Hoop die Äbtissin verständigen, dem Ansuchen der Familie Prager könne nicht entsprochen werden. Hoop tat dies, als Grund führte er an, Aufenthaltsbewilligungen seien ”wegen Überfremdung nicht mehr möglich“.<sup>470</sup> Nicht anders wurde das Gesuch, welches Gustav Presser am 16. Oktober 1938 an den Fürsten richtete, beschieden. Presser war jüdisch, pensionierter Verwalter der Herren von Gutmann und der Fürstin Elsa, lebte in Wien und suchte für sich und seine Frau Aufenthalt im Fürstentum, um nach Übersee auszuwandern.<sup>471</sup> Auch der verzweifelte Appell der Wiener Jüdin Paula Marcus an Fürstin Elsa – ”Oh Fürstin, erbarmen Sie sich meiner . . ., retten Sie mich“ – verhallte erfolglos, wie viele andere.<sup>472</sup> Ausnahmen in der Bewilligungspraxis gab es. Viel Geld war nötig.

### 3

#### Aufnahmen: Beispiele

Einzelne wirtschaftlich interessante Personen – aber auch solche nicht durchgehend – wurden aufgenommen. Von Vorteil war für sie, wenn schon ein persönlicher Liechtenstein-Bezug bestand. Auch wer Arbeitsplätze schaffen konnte, hatte eine Chance, noch 1938.

Ein Beispiel für letzteres ist Leopold Baum aus Offenbach. Er wollte Ende 1937 mit seiner Familie in die Schweiz emigrieren. Da er dort kaum Aussicht auf eine Arbeits- oder Betriebsbewilligung hatte, wurde Liechtenstein ins Auge gefasst. Leopold Baum kaufte von Kössling, der in Eschen eine Kokos-Handweberei mit drei bis vier Heimarbeitskräften führte, dessen Betrieb, und nach Verhandlungen mit der Regierung, über Vermittlung von Dr. Ludwig Marxer und nach Hinterlegung einer hohen Kautions, konnte die israelitische Familie Anfang März 1938, wenige Tage vor dem österreichischen Anschluss, nach Liechtenstein ziehen. Sie wohnte im Haus von Rechtsagent Eugen Schafhauser in Eschen. Leopold Baum baute die Kokosweberei aus. Die zwei Buben traten ab März 1938 in die Schule in Eschen ein. Fritz Baum war damals knapp 13 Jahre alt. Er besuchte die Realschule Eschen bei Dr. Alfons Goop, der Nationalsozialist war, ihn aber nicht antisemitisch behelligte. Das taten auch die Mitschüler nicht. Vor dem Haus, in dem die Familie Baum wohnte, explodierte aber im Herbst 1938 ein Böller der ”Volksdeutschen“. Die Familie Baum hat in Liechtenstein den Krieg überlebt. Viele ihrer Verwandten dagegen sind im Holocaust umgekommen. Fritz Baum lebt heute in Vaduz, Heinz Baum in Schaan.<sup>473</sup>

Am 18. August 1938 – an diesem Tag schloss die Schweiz die Grenze rigoros für Flüchtlinge – ersuchte der in Mauren eingebürgerte Dr. Arthur Holti, der in Zürich wohnte, den Regierungschef um Einreisegenehmigung für seine alte Mutter Selma Horowitz, die in Breslau wohnte, und für seine drei Brüder Dr. Hans Horowitz, Breslau, Ernst Horowitz, Berlin, und Franz Horowitz, Tessin. Holti wollte in Vaduz eine Firma eröffnen und seine Brüder hier einsetzen. Da Holti liechtensteinischer Bürger war und sich schon wohlätig gezeigt hatte, gingen Regierung und Landtag von ihrer Haltung, wonach ”andere Anträge dieser Art wegen Überfremdung ausnahmslos zurückgewiesen werden“, ab und erteilten den Genannten am 13. September 1938 die Aufenthaltsbewilligung. Holti hinterlegte eine Kautions von 5 000 Franken und bürgte mit 100 000 Franken. Zusätzlich erhielt ein Neffe, Günther Horowitz, Einreiseerlaubnis: Dieser und der erwähnte Dr. Hans Horowitz waren nämlich im Spätherbst 1938 in Deutschland im KZ gefangen; sie wurden nur unter der Bedingung freigelassen, dass sie bald auswanderten. Dies wurde durch die Aufenthaltsbewilligung der liechtensteinischen Regierung möglich; beider Einreise und jene von Selma Horowitz konnten schliesslich im März 1939 erfolgen.<sup>474</sup> Holti legte übrigens Regierungschef Hoop Ende 1938 auch einen Plan vor, zehn bis zwölf seiner weiblichen jüdischen Verwandten aus Deutschland auswandern zu lassen und sie im Kloster St. Elisabeth in Schaan wohnen zu lassen, er käme für den Unterhalt auf. Vom Kloster hatte er schon eine Zusage. Die Regierung fürchtete zwar ”Komplikationen mit dem Reich“, Hoop wollte den Plan aber nicht fallen lassen, doch Holti zog den Vorschlag im Januar 1939 zurück.<sup>475</sup>

Auch Walter Wolf, der in Zürich wohnte, aber in Liechtenstein die Niederlassung und ein Haus in Schaan besass, erlangte Ende September 1938 die Aufenthaltsbewilligung der Regierung für seine Schwiegermutter Emma Heilbronner und die Schwester seiner Frau, Regina Heilbronner, beide aus Stuttgart, gegen Kautions von 30 000 Franken.<sup>476</sup> Ebenso erhielt am 24. Oktober 1938 Dr. Robert Schmidt mit seiner Frau Carry geb. Heilbronner Aufenthalt für ein Jahr. Schmidt war der Bruder des schon seit Jahren in Liechtenstein niedergelassenen Hermann

Schmidt, Teilhaber der Bettfedernfabrik Hanauer und Schmidt; die Frau war die Schwester von Walter Wolfs Frau. Die Kautions für Dr. Schmidt lag bei 50 000 Franken, mit dem Zusatz, für jeden männlichen Nachkommen wären weitere 25 000 Franken zu stellen.<sup>477</sup>

Am 9. November 1938 erteilte die Regierung dem jüdischen Flüchtling Dr. Felix Haas aus Wien eine Aufenthaltsbewilligung, mit Frau, zwei kleinen Mädchen, seiner Mutter und einem Kindermädchen, zusammen sechs Personen. Dr. Haas war vermöglicher Industrieller mit weitläufigen Beteiligungen in Jugoslawien, der Tschechoslowakei und dem inzwischen deutschen Sudetengebiet. Die Eidgenössische Fremdenpolizei hatte die Familie im Juni 1938 aus der Schweiz weggewiesen. Felix Haas hinterlegte 75 000 Franken Kautions und zahlte 1500 Franken Jahressteuer. Er reiste mit seiner Familie am 15. November 1938 ein. Nachdem die Familie auf Frühjahr 1939 ein Aufnahmeland fand, verzichtete sie wieder auf die liechtensteinische Aufenthaltsbewilligung.<sup>478</sup> In einem andern Fall liess die Regierung am 10. November 1938 dem Schweizer Konsulat in München mitteilen, sie sei mit der Visaausstellung an Justizrat S. Koblenzer in München zur Einreise nach Liechtenstein einverstanden.<sup>479</sup> Hier bestand wohl ein Zusammenhang mit der "Reichskristallnacht".

Die Regierung erteilte dem Justizrat Dr. Alfred Bloch und seiner Frau Martha Bloch geb. Erlanger aus München am 19. November 1938 eine vorerst auf drei Monate befristete Einreise- und Aufenthaltsbewilligung, gegen 50 000 Franken Kautions und 10 000 Franken Jahressteuer. Er war der Bruder des in Vaduz lebenden Max Albert Bloch. Dr. Alfred Bloch wollte nach Amerika auswandern.<sup>480</sup>

Solche ausnahmsweisen Aufnahmen, welche das Land wirtschaftlich nicht belasteten, sondern noch förderten, bewilligte die Regierung auch über ihren Judeneinreiseverbots-Beschluss vom 1. Dezember 1938 hinaus weiterhin, auch 1939.

In einzelnen Fällen schwenkte die Regierung auch von einem ersten Wegweisungsbeschluss schliesslich auf Toleranz. Hans Schifftan, jüdisch, Fabrikant in Eschen, hatte zum Zeitpunkt der Ausländererfassung am 21. November 1938 auch seinen alten Vater Hugo Schifftan bei sich. Rechtsagent Oswald Bühler ersuchte die Regierung um Aufenthalt für Hugo Schifftan. Bühler schrieb, der alte Mann könne unmöglich nach Deutschland zurückkehren, er würde, so wie es heute dort zugehe, "direkt in eine Hölle getrieben"; es wäre "nach meinem Empfinden geradezu furchtbar", ihn von der Familie in Liechtenstein wegzuweisen, *"wo doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, dass alte kränkliche Leute die Vorgänge in Deutschland nicht überleben"*.

Die Regierung beschied das Gesuch am 14. Dezember 1938 abschlägig, Schifftan senior habe das Land "baldigst" zu verlassen. Anfang Februar 1939 weilte er aber noch im Lande, wie die Polizei meldete. Und Regierungschef Hoop teilte dem Zollamt Schaanwald schliesslich am 11. Februar 1939 mit, *"dass Herr Schifftan sen. in Eschen bis auf weiteres geduldet wird."* Er konnte auch in die Kriegszeit hinein bleiben.<sup>481</sup>

#### 4

#### Strengere Praxis bei Aufenthaltsverlängerungen, "Toleranz"

In der erwähnten Landtagssitzung vom 4. August 1938 wurde beschlossen, bei Gesuchen von im Lande wohnenden Ausländern um Aufenthaltsverlängerung solle "eine strenge Prüfung" erfolgen.<sup>482</sup> Entsprechend begann für Emigranten, insbesondere für Juden und Staatenlose, ein ständiges Bangen, ob ihr Aufenthalt überhaupt verlängert werde. Die Regierung wurde zurückhaltender. Aufenthaltsverlängerung erhielt den Charakter eines Gnadenakts. Kautions mussten neu gestellt oder erhöht werden. Manche Aufenthalte wurden nicht mehr verlängert.

Manche im Lande wartende Flüchtlinge fanden ein Aufnahmeland, in das sie weiterreisen konnten. Manfred Solinger etwa, deutscher Reichsangehöriger, konnte im September 1938 aus Schaan wegziehen und nach Palästina einwandern. Das Depot von 20 000 Franken bei der Landesbank wurde ihm freigegeben.<sup>483</sup>

Xenon Fleischer, ein 40-jähriger, jüdischer, polnischer Musiker, wohnte mit seiner Frau Ellen und dem fünfjährigen Töchterchen Marion in Schaan. Sie waren nicht wohlhabend und warteten wie viele auf Auswanderung nach Übersee. Im Frühjahr 1938 wurde ihnen die Aufenthaltsverlängerung zweimal abgeschlagen. Man gab der Familie noch Frist bis zum 1. Juli, um das Land zu verlassen. Die Familie Fleischer konnte im September vorerst in die benachbarte Schweiz nach Buchs ausweichen.<sup>484</sup>

Die Ausführung solcher Wegweisungsentscheide wurde allerdings zusehends schwieriger. Die Regierung sah sich 1938 und 1939 gezwungen, für manche Flüchtlinge im Lande die vorerst verweigerte Aufenthaltsverlängerung doch wieder zu erteilen beziehungsweise die gesetzten Ausreisefristen immer wieder hinauszuschieben. Seit dem Herbst 1937 wohnte im "Löwen" in Vaduz, neben andern Emigranten, ein jüdischer Arzt aus Berlin, Dr. Walter Pincus, mit seiner Frau und seinem Bruder Kurt Pincus. Ihnen war die Wohnsitznahme in der Schweiz wegen "starker Überfremdung" verweigert worden. Dr. Pincus bat die Regierung im April 1938 um Aufenthaltsverlängerung, um

hier auf die Weiterreise in ein anderes Land warten zu können. Das wurde ihnen bis Ende Juli 1938 erlaubt, danach wieder bis 1. September und nochmals, nun definitiv, bis zum 1. Oktober 1938. Sie fanden kein Aufnahmeland. Am 3. Oktober setzte die Regierung eine Ausreisefrist von 14 Tagen. Davon ging sie auf ein neuerliches Ansuchen nicht ab. Dr. Pincus, seine Frau und sein Bruder hätten unverzüglich ausreisen müssen. Da sie für die Schweiz offensichtlich weder Einreise- noch Transitbewilligung besaßen, wäre nur die Rückreise ins Reich, dem sie ein Jahr zuvor entflohen waren, geblieben. Die Familie reiste nicht ab, Dr. Pincus legte in einer Vorsprache bei Regierungsrat Frommelt seine verzweifelte Lage dar, doch die Regierung mahnte am 15. November erneut, man könne keinen weiteren Aufenthalt gewähren. Die Familie scheint auch am 21. November 1938 noch in der Ausländererfassung auf. Und auch drei Monate später, am 22. Februar 1939, wies der Regierungschef die Polizei erneut an, bei der Familie Pincus

*„weiterhin auf die sofortige Ausreise zu drängen“.*

Sie erfolgte nicht mehr vor dem Kriegsausbruch, und sie wurde nicht erzwungen. Die drei Mitglieder der Familie Pincus wohnten auch im Mai 1940 noch in Vaduz. Als Bewilligungsart für den Aufenthalt ist angegeben:

„toleriert“.<sup>485</sup>

Die Hauptangst der Regierung und der Gemeinden ging dahin, Emigranten könnten dem Lande wegen Erschöpfung ihrer Mittel zur Last fallen. Daher wurden in vielen Fällen höhere Kauttionen verlangt. In Schaan wohnte seit dem September 1937 Hermann Kirschenblüth mit Frau. Er handelte mit Metallwaren, war Italiener aus Meran, 1911 geboren, von jüdischer Mutter. Er änderte seinen Namen zu Ermanno Fiori. Für seine Aufenthaltsbewilligung hatte er in Vaduz 10 000 Franken hinterlegt. Im Herbst 1938 nun befürchteten Regierungschef Hoop und der Schaaner Vorsteher Ferdi Risch, Fiori könnte wegen der neuen italienischen Rassendekrete vom September 1938 staatenlos werden. Die Regierung erhöhte daher am 6. Oktober 1938 Fioris Kauttion auf 30 000 Franken. Dies erfolgte, beschied sie ihn,

*„in Berücksichtigung der italienischen Rassengesetzgebung und der Ihnen damit neuerdings drohenden Staatenlosigkeit“.*

Zwar bestätigte das italienische Generalkonsulat darauf Fiori und der Regierung, nur seit 1919 in Italien eingebürgerte Juden verlören ihr italienisches Bürgerrecht, Fiori aber sei von Geburt an italienischer Staatsbürger und gelte „heute noch“ als solcher. Doch gerade die Formulierung „heute noch“ liess die Regierung misstrauisch bleiben, sie beharrte auf der Sicherheitsleistung, Fiori hatte innert Kürze 20 000 Franken zusätzlicher Kauttion zu zahlen.<sup>486</sup> Das Gesuch der Mutter von Ermanno Fiori, welche in München wohnte und nach der „Reichskristallnacht“ für circa zwei Wochen ihren Sohn in Schaan besuchen wollte, lehnte die Regierung ab.<sup>487</sup> Sie nahm zweifellos an, die Mutter wäre geblieben.

Aufenthaltsverlängerung gewährte die Regierung im November 1938 etwa auch dem Kunstmaler Professor Eugen Zotow (eigentlich Ivan Miassojedoff) und seiner Frau Malvina. Zotow war russischer Bürgerkriegsemigrant aus der Ukraine. Er betonte in seinem Gesuch:

*„Wir sind keine Flüchtlinge und in keiner materiellen Not.“*

Die Regierung setzte zur Bedingung, dass Zotow ausser der Kunst keinem Erwerb nachgehe. Zotow blieb in Liechtenstein, 1953 emigrierte er nach Argentinien, wo er im selben Jahr starb.<sup>488</sup>

Wie bei den skizzierten Fällen verhielt es sich, wie die Regierungsakten zeigen, mit einer ganzen Reihe von in Liechtenstein 1938 und 1939 gestrandeten Flüchtlingen. Es wurden zwar zahlreiche Gesuche um Einreise abgeschlagen, auch Wegweisungen verfügt und vollzogen, aber ebenso Aufenthaltsbewilligungen erteilt sowie Ausreisefristen verlängert. Manche, die nicht ausreisen konnten – wie auch später vom Reich wegen ihrer jüdischen Herkunft Ausgebürgerte – wurden auf „Toleranz“ gesetzt: Mit der Toleranzbewilligung – die täglich enden konnte – wurde ihnen keine Aufenthaltsdauer zugesagt, aber auch keine Ausreisefrist mehr gesetzt. Sie war immerhin eine pragmatischmenschliche Lösung für eine ganze Anzahl Verfolgter. Im Mai 1940 gibt ein polizeiliches Verzeichnis der in Liechtenstein wohnenden „Juden und Emigranten“ zusammen 137 Personen wieder, davon 121 jüdische und 16 weitere Emigranten; von den aufgeführten jüdischen Personen hatten 21 Niederlassung, 71 knapp befristete Aufenthaltsbewilligungen und 29 waren „toleriert“.<sup>489</sup>

Einen Sonderfall stellte die Gemeinschaft des Almbruderhofes auf Silum dar. Diese 1933 aus Hitlerdeutschland vertriebene, dem Armutsideal nachlebende christlich-kommunistische Herrnhuter-Gemeinde hatte seit 1934 in Liechtenstein Zuflucht gefunden, geleitet von Dr. Eberhard Arnold. 85 Personen – Männer, Frauen, Kinder – lebten zurückgezogen hoch über dem Tal. Regierung und Gemeinde Triesenberg – diese nach einer Kampfabstimmung über eine Wegweisungsinitiative 1935 – tolerierten den Aufenthalt unter der Bedingung, dass keine Wehrflüchtigen und Staatenlosen im Almbruderhof aufgenommen würden. Ab 1936 übersiedelte die Gemeinschaft von Silum schrittweise nach England. Im März 1938, gerade in den Tagen des österreichischen Anschlusses, verliessen die letzten 38 Almbruderhöfer Liechtenstein, der Regierung und der Bevölkerung für die gewährte vierjährige Zuflucht dankend.<sup>490</sup>

## 5

### Flucht durch Liechtenstein

Viele Flüchtende suchten illegal einen Fluchtweg über Liechtenstein, besonders im Jahre 1938. Manchen gelang der Übertritt im Schutze der Nacht, angeleitet von Fluchthelfern auf beiden Seiten der Grenze oder auch der deutschen Grenzpolizei. Sie strebten direkt weiter in die Schweiz, vorerst nach Sargans, Zürich oder St. Gallen. Dort halfen ihnen Bekannte oder Kultusgemeinden weiter. Wieviele so weit kamen, ist offen, es waren jedenfalls nicht wenige. Andere waren weniger glücklich, wurden im Lande von der Grenzwatch oder der liechtensteinischen Polizei oder in der Schweiz gestellt und zurückgeschoben, teils schwarz über die Grenze, teils direkt an die deutschen Grenzbehörden in Tisis und Feldkirch.

In der Nacht vom 14. auf den 15. März 1938 fasste die liechtensteinische Polizei drei Jugoslawen, welche die Grenze von Vorarlberg her illegal überquert hatten. Polizeichef Brunhart notierte: "Schwarz nach Österreich abgeschoben".<sup>491</sup> Am 24. März 1938 überstellte die Polizei fünf staatenlose Männer aus Ungarn der Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch, welche tags zuvor dort entlassen und in der Nacht von den Grenzorganen schwarz nach Liechtenstein herüber geschickt worden waren.<sup>492</sup>

Die Regierung setzte die Hilfspolizei ein. Als der Hilfspolizist Josef Seger so am frühen Morgen des 2. April beim Nendler Steinbruch und dann auf der Plankner Strasse patrouillierte, kamen von Planken her zwei abgerissene, gut 30-jährige Männer, er hielt sie an, sie warfen ihn nieder und flüchteten weiter.<sup>493</sup>

Am Morgen des 9. April 1938 marschierte dem Binnenkanal entlang ein jüngerer polnischer Jude südwärts. Er war von Wien über Feldkirch gekommen und suchte in die Schweiz und weiter nach Paris zu gelangen. Bei Schaan stiess er auf zwei einheimische Burschen, Gustav Kaufmann und Karl Hermann. Kaufmann brachte ihn zum Vater, Schneidermeister Christoph Kaufmann, wo er etwas zu essen erhielt. Vater Kaufmann liess ihm ein Fahrrad und begleitete ihn, um ihn nach Sargans zu bringen; der Pole gab ihm fünf Franken. Doch vor Trübbach fasste sie die St. Galler Polizei. Der glücklose Flüchtling wurde auf den Buchser Polizeiposten gebracht, zur Befragung und Rücklieferung nach Vorarlberg. Kaufmann konnte heimkehren, er wurde von der liechtensteinischen Polizei vernommen, die Regierung bestrafte ihn wegen "Menschenschmuggel" mit fünf Franken.<sup>494</sup>

Die Flucht über Liechtenstein gelang unter anderem dem in Österreich von der Gestapo gesuchten katholischen Theologen, Sozialethiker und NS-Gegner Johannes Messner, der mit zwei Freunden im Juli 1938 im Pfarrhaus von Mauren – bei Pfarrer Josef Wachter – Unterschlupf fand, am 26. Juli über Buchs nach Ennenda/Glarus gelangte und im Oktober des gleichen Jahres nach England auswandern konnte.<sup>495</sup>

Neben solchen Einzelfällen gab es organisierte Flucht und Routen. Ein Liechtensteiner teilte dem bei Taxi Laternser im Mühleholz angestellten Chauffeur Gebhard Lorenz Ende Juni 1938 mit, in der nächsten Zeit würden etwa 1000 jüdische Emigranten aus Österreich ausreisen, er organisiere das Ganze zusammen mit Paul Geier, der Kellner im "Ochsen" an der Marktgasse in Feldkirch war. Lorenz könne Taxifahrten nach Zürich machen. Pro Fahrt verlange man 105 Franken, Lorenz solle davon 75 Franken erhalten. Am 20. Juli 1938 wurde Lorenz abends aus der Musikprobe herausgerufen, er hatte sofort mit dem Auto zwischen Schaanwald und Nendeln fünf Personen, jüdische Emigranten, abzuholen und nach Zürich zu fahren. Doch ein Beamter des Buchser Zollfahndungsdienstes fing das Auto schon vor Schaan ab und dirigierte es auf den Polizeiposten Buchs. Die Flüchtlinge sagten aus, in Feldkirch habe sie ein Gestapobeamter anhand einer Landkarte angewiesen, wo sie das Fluchtauto in Liechtenstein erwarte. Dies sei die erste Fahrt, gab Lorenz an, doch sei er sicher, dass der Organisator bereits zuvor Emigranten schmuggelte.<sup>496</sup>

Im August 1938 häuften sich ähnliche Vorkommnisse. Der Taxifahrer Karl Rummer aus Feldkirch fuhr im Auftrag des dortigen Taxihalters Rudolf Rädler am 13. August 1938 abends spät über den liechtensteinischen Weiler Binzen ein, übernahm im Riet zwischen Mauren und Schaanwald vier jüdische Flüchtlinge aus Österreich und führte sie über Wildhaus nach Zürich, wo er sie um zwei Uhr früh absetzte; morgens nach sieben Uhr fuhr er über Schellenberg wieder nach Feldkirch aus. Als Rummer einige Tage darauf erneut über die Grenze fuhr, verhörte und verhaftete ihn die liechtensteinische Polizei. Es sei seine erste solche Fahrt mit Flüchtlingen in die Schweiz gewesen, versicherte er, er hätte sie nicht unternommen, wenn er schon anfangs gewusst hätte, dass er Flüchtlinge transportierte. Anderntags löste Rädler seinen Chauffeur samt Auto gegen 60 Franken Strafsicherstellung aus.<sup>497</sup> Gebhard Lorenz wurde nachts wiederholt von Flüchtlingen geweckt, mit der Bitte, sie nach St. Gallen oder Zürich zu führen. Am 20. August – zwei Tage zuvor hatte die Schweiz ihre Grenze für Flüchtlinge geschlossen – morgens um vier Uhr klopfen ihm wieder zwei Männer heraus, ob er sie nach Sargans auf den Zug führe; als Lorenz sich bereit machte, traten fünf weitere Männer hinzu. Er fuhr die sieben Flüchtlinge nach Sargans, wo sie ein dortiger Bekannter übernahm und nach Zürich führte. Die Polizei erfuhr davon und verhörte ihn.<sup>498</sup>

Mehrere Fluchtoperationen für jüdische Flüchtlinge unternahm im August 1938 auch die Ruggeller Rudolf Öhri und Theodor Heeb, der letztere besass ein Auto. Sie waren öfter in Feldkirch im Kino und im "Ochsen". Auch sie wurden hier von Kellner Geier angewiesen, wann und wo die Flüchtlinge, welche nachts die Grenze überschritten,

abzuholen waren, in Schaanwald, ein andermal beim Ruggeller Steinbruch. Mindestens einmal, in der Frühe des 14. August 1938, liess Öhri den Taxichauffeur Hubert Ritter aus Mauren zwei jüdische Flüchtlinge aus Wien nach Zürich führen. Auch sie wurden schliesslich am 22. August 1938 von der Polizei verhört. Die Regierung sprach gegen Öhri, Heeb, Ritter und Lorenz eine scharfe Verwarnung aus.<sup>499</sup>

Am 23. August 1938 kamen am Abend vier jüdische Flüchtlinge, drei etwa 30-jährige Männer und eine 25-jährige Frau, über die Grenze beim Rojasattel und Gafadura herab nach Planken. Sie trugen Rucksäcke, waren durchnässt, froren und hungerten, die Frau war hochschwanger. Sie baten den jungen Bauern Oskar Gantner, in seinem Heuhüttchen übernachten zu dürfen, er brachte ihnen Milch und Brot und nahm sie mit nach Hause, wo sie die Nacht und den nächsten Tag über bleiben konnten. Auf den Abend bestellten sie das Taxi von Hans Weilenmann in Schaan, der sie abholte und nach Wattwil, auf Bitten weiter bis Zürich führte. Das Ganze kam der Grenzwatch und der Polizei zu Ohren. Die Regierung erteilte Oskar Gantner "eine scharfe Rüge", und die Fremdenpolizei in Bern verfügte gegen ihn wegen "Emigrantenschlepperei" eine Einreisesperre für die Schweiz, als "unerwünschter Ausländer". Die Flüchtlinge hatten Oskar Gantner und seiner Mutter vor der Abfahrt noch eine silberne Uhr geschenkt, aber sie hatten "nur aus Erbarmen" gehandelt, wie auch die Regierung bestätigte. Die Schweizer Einreisesperre gegen Gantner wurde erst im Januar 1940 aufgehoben. Auch Hans Weilenmann, der aussagte, er habe die Fahrgäste für Bergwanderer gehalten, wurde von der Regierung verwarnt, und sie drohte ihm, da er Schweizer war, mit Entzug des Aufenthalts.<sup>500</sup>

Auffällig ist das recht junge Alter der meisten aktenkundig gewordenen, oben genannten Fluchthelfer: Öhri zählte 1938 27 Jahre, Heeb und Ritter 26, Lorenz 28 und Gantner 25 Jahre; Christoph Kaufmann allerdings war 60 Jahre alt.

Nun wurde die Hilfspolizei systematisch zur verstärkten Grenzbewachung gegen Flüchtlingsübertritte eingesetzt, ab dem 24. August 1938 auf Gafadura und ab dem 10. September auch am Bettlerjoch, Sareiserjoch, Mattlajoch, am Saminabach, in Schaanwald, in Nendeln an der Bahnlinie und beim Steinbruch sowie in Schellenberg und in Ruggell.<sup>501</sup>

Zwischen August und Oktober 1938 lief eine organisierte Fluchtroute auch über die Grenze in der Binzen in Mauren. Die in der Hub auf der österreichischen – damals deutschen – Seite der Grenze wohnenden Bauern Michael Blenke und Xaver Ritter, der letztere Liechtensteiner, geleiteten die Flüchtlinge jeweils zur Grenze, zeigten ihnen, wie und wo sie diese unbemerkt überqueren konnten, und wiesen sie auf der liechtensteinischen Seite zum Haus der Witwe Ida Fehr, das in der Binzen direkt vor der liechtensteinischen Grenze lag. Ida Fehr war 59 Jahre alt. Sie habe, erzählte sie einem Maurer, jeweils "die Küche und Stube voll Juden gehabt", und wenn die Flüchtlinge wieder weitergegangen seien, sei es "gerade gewesen wie eine Prozession". Allmählich wurde ihr das Ganze zu heikel, und sie sagte Blenke, er dürfe ihr keine Juden mehr bringen. Blenke und Ritter sassen im Herbst 1938 in Feldkirch vorübergehend in Haft, wegen Devisenschmuggels im Zusammenhang mit den Flüchtlingen; vermutlich hatten sie für dieselben auch Geld über die Grenze transportiert. Aus den von der liechtensteinischen Polizei im November angestellten Erhebungen ergab sich das Obige. Die beherzte Ida Fehr bestritt alles. Die Regierung schrieb ihr am 29. November 1938:

*"Es ist uns zu Ohren gekommen, dass Sie wiederholt jüdischen Flüchtlingen Unterkunft gewährten, und zwar soll es sich um solche Flüchtlinge handeln, die schwarz über die Grenze gekommen sind";*

für den Fall, dass dies wahr sei, wurde ihr "eine scharfe Verwarnung" ausgesprochen und für künftige Fälle Strafe angedroht.<sup>502</sup>

Zahlreiche Fluchten über Liechtenstein gelangen offenbar. Andere missglückten. Auch 1939 ging die Flüchtlingsbewegung weiter. Der Fluchtweg führte Käthe Gross-Katz, der die SS nach der "Reichskristallnacht" in Wien das Schneiderinnengeschäft weggenommen hatte, auf Anraten eines Wiener Bekannten am 30. Dezember 1938 per Zug nach Feldkirch in den "Ochsen", wo sie übernachtete und von wo der Maurer Chauffeur Hubert Ritter sie am 1. Januar 1939 gegen Abend über das Riet Richtung Mauren wies. Mit ihr war Ernst Mannheim. Im verschneiten Feld fielen sie in Torflöcher, sie brauchten statt einer Stunde deren vier, bis Ritter sie in Mauren wieder übernehmen und ins "Café Freiendorf" führen konnte. Am nächsten Morgen um 3.30 Uhr chauffierte er sie nach Zürich, wo sie sich an die jüdische Kultusgemeinde wandten. Mannheim schlug sich noch im Januar nach Paris durch, Käthe Gross aber wurde von der Polizei angehalten und vernommen. Auf Mitteilung der Zürcher Polizei wurden in Liechtenstein auch Hubert Ritter und die "Freiendorf"-Wirtsleute befragt. Sie stritten alles ab; Hubert Ritter gab an, man habe seinen Namen missbraucht, in Feldkirch sei er bei der Gestapo wegen seiner antinationalsozialistischen Einstellung angekreidet, er sei in der letzten Zeit nicht mit "Emigranten oder Juden" nach Zürich gefahren; etwa ein Jahr zurück habe er kommunistische Spanienfahrer nach Basel geführt.<sup>503</sup>

Am 22. Januar 1939 leitete ein arbeitsloser Zürcher, Walter Gottlieb Strickler, das von Wien kommende Emigrantenpaar Rudolf Hirschler und Frau von Feldkirch her schwarz über die liechtensteinische Grenze nach Schaanwald und dann nach Zürich, von wo sie noch im März 1939 nach Lyon weiter kamen. Er handelte auf Bitten von Hirschlers Bruder, der schon in Zürich war. Über diesen lernte Strickler weitere Emigranten in Zürich kennen,



so die Brüder Ignaz und Ernst Lauer, welche eine Einreisebewilligung nach Amerika besaßen und ihre Eltern aus Wien mitnehmen wollten. Sie baten Strickler, diese ebenfalls von Feldkirch aus über die Grenze zu bringen. Strickler fuhr denn am 26. März 1939 – dies war zwei Tage nach dem liechtensteinischen Anschlussputsch – mit dem Frühzug nach Feldkirch, wo er die Flüchtlinge um 12 Uhr auf dem Bahnhof erwartete. Sie kamen an, – mit ihnen war ein dritter Flüchtling –, assen etwas, dann führte Strickler sie zu Fuss Richtung Grenze, sie bogen zum Waldrand ab, querten die Grenze im Wald. Aber ein Grenzwächter hielt sie an, Schweizer Polizei holte sie ab, brachte sie nach Buchs. Die drei Flüchtlinge wurden tags darauf wieder ins Reich "zurückgestellt": Schlorine Lauer, geboren 1878, seine gleichaltrige Frau Laya Lauer sowie der Staatenlose Simon Michael Herschkowicz, geboren 1894. Strickler wurde nach Vaduz in Untersuchungshaft gegeben, verhört, von Landrichter Thurnherr wegen fremdenpolizeilicher Übertretung mit drei Tagen Gefängnis bestraft, am 29. März wieder entlassen. Für seine Fluchthilfe hatte Strickler von den Auftraggebern gerade die Spesen ersetzt erhalten.<sup>504</sup>

Mit Bedacht sind beteiligte damalige Fluchthelfer hier mit Namen genannt, es gereicht ihnen zur Ehre. Manche Einzelaktion, den Flüchtlingen illegal durch Liechtenstein weiterzuhelfen, geschah aus menschlicher Anteilnahme an fremder Not. Andere Fluchthilfen, besonders die organisierten und die Taxifahrten, wurden gegen Entgelt unternommen. Beide Arten, die individuelle gute Tat und die mit Eigennutz verbundene, retteten Menschen vor Verfolgung und Tod.

## 6

### "J"- Stempel und jüdische Vornamen

Ab dem Oktober 1938 kennzeichneten die Reichsbehörden die Pässe deutscher Juden mit einem grossen roten "J". Dies geschah in Absprache zwischen den deutschen und schweizerischen Behörden. Die letzteren wollten deutsche Juden schon an der Grenze als Flüchtlinge erkennen und abweisen können. Deutschland erreichte mit der Kennzeichnung, dass die Schweiz auf die generelle Einführung eines Visums für Deutsche verzichtete. Freilich machten die Schweizer Behörden sich mit der "J"-Absprache zu Vollziehungskomplizen der hitlerdeutschen Rassendiskriminierung. Wie betraf dies Liechtenstein?

Wie schon die Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 18. und 19. August 1938 über die Grenzsperrung für Flüchtlinge und deren Rückweisung<sup>505</sup> wurden auch die entsprechenden Kreisschreiben des Bundesrates vom 4. Oktober 1938 über die "Kontrolle der Einreise deutscher Emigranten" für alle kantonalen Polizeidirektionen und für die schweizerischen Gesandtschaften, Konsulate und Grenzübergangsstellen ebenso an die liechtensteinische Regierung gesandt. Detailliert war ausgeführt, wie gegenüber Personen, die mit "J"-Stempel im Pass einreisen wollten, zu verfahren sei: Sie waren zurückzuweisen; nur wenn sie von einem schweizerischen Konsulat im Reich eine Einreisebewilligung beibrachten, konnten sie einreisen. Die schweizerischen Weisungen galten für Liechtenstein in gleicher Weise.<sup>506</sup>

Wenn nun deutsche Juden, die in Liechtenstein wohnten, ihren befristeten Pass beim zuständigen deutschen Generalkonsulat in Zürich verlängern liessen, stempelte man ihnen dort ab Herbst 1938 jeweils ebenfalls das rote "J" ein. So ging es auch der seit 1931 in Vaduz ansässigen Adele Sojka und ihrer Tochter Wilma Sojka, beide evangelischer Konfession. Auf ihre Bitte hin gelangte am 20. Januar 1939 die liechtensteinische Regierung ans deutsche Konsulat in Zürich,

*"mit dem Ersuchen. . . , das "J" entfernen zu wollen".*

Der Konsularbeamte Kellenbach antwortete, dazu sei er nicht in der Lage, für das "J" sei nicht die Religion, sondern "die Zugehörigkeit zu der Rasse massgebend". Zynisch fügte Kellenbach bei, die Regierung möge die Antragstellerinnen veranlassen, "mir ihren arischen Nachweis (zurück bis zu den Grosseltern) vorzulegen".<sup>507</sup>

Ebenso legten die Reichsbehörden allen deutschen Juden nun zwangsweise einen zweiten Vornamen zu, und zwar einheitlich "Israel" für männliche, "Sara" für weibliche jüdische Personen, um sie sogleich als solche erkennen – und diskriminieren – zu können. Diese Einträge erfolgten in alle von deutschen Behörden ausgestellten Bescheinigungen, in Pässe bei Verlängerungen, in Heimatscheine oder Führungszeugnisse.

Die in Liechtenstein wohnenden Juden erhielten die Vornamen von deutscher Seite, soweit ihnen noch Papiere ausgestellt wurden, ebenso. Ab dem 15. November 1938 wohnte die Familie Bachenheimer in Vaduz; eine ihr von der Polizei in Wiesbaden gegebene Bescheinigung der "Reichsangehörigkeit" vom 14. Februar 1939, ausgestellt "für den Aufenthalt im Ausland" – faktisch für die Austreibung – lautete auf "Ferdinand Israel Bachenheimer", seine Ehefrau "Martha Sara" und den Sohn "Jakob Israel".<sup>508</sup>

Der 16-jährigen Lotte Weil, Vaduz, wurde bei der Passverlängerung auf dem deutschen Konsulat in Zürich am 16. Juni 1939 das rote "J" eingestempelt und ihren vier deutschen Vornamen "Lotte Helene Else Lore" handschriftlich der Zwangsname "Sara" beigelegt.<sup>509</sup> Gegen solches "J" und die jüdischen Zwangsvornamen konnte die liechtensteinische Regierung wenig tun. Wenn sie allerdings im Schriftverkehr mit dem deutschen Konsulat zum Teil

die Zwangsnamen mit verwendete – zum Beispiel "Hildegard Sara Schmidt, Vaduz"<sup>510</sup>–, folgte sie unbedacht der deutschen Rassendiskriminierung.

Vom Polizeipräsidium München erhielt Benjamin "Israel" Sommer am 10. Mai 1939 ein tadelloses Führungszeugnis – mit dem Vermerk "Gültig für Auswanderungszwecke". Benjamin Sommer hatte zusammen mit seinem Bruder Isaak Sommer die führende Münchner Getreidegrosshandlung Josef Sommer besessen, sie wurde im März 1939 aufgelöst, offenbar "arisiert". Benjamin Sommer verfügte über ein am 18. November 1938 – kurz nach der "Reichskristallnacht" – in New York ausgestellt "Affidavit of Support", Voraussetzung für die Auswanderung nach den USA: Im "Affidavit" bürgte der seit 1926 in den USA lebende Max Mohr in New York vor einem Distriktgericht dafür, dass er die wegen "racial discrimination" auswandernde Familie von Benjamin Sommer mit Ehefrau Frieda – der Schwester von Max Mohr – und den drei Kindern Susi, Ella und Alfred, zwischen 5 und 8 Jahre alt, bei sich aufnehmen und so lange als nötig unterhalten werde.<sup>511</sup> Aufgrund des Affidavits – das bis zum 30. März 1940 befristet war – konnte Benjamin Sommer mit Familie 1939 nach Liechtenstein kommen. Doch es erging ihm wie vielen: Die Weiterreise nach den USA, welche nur Kontingente einliessen, verzögerte sich. Die Familie Sommer wohnte auch im Mai 1940 noch und darüber hinaus den Krieg hindurch in Vaduz.<sup>512</sup>

## 7

### **Dilemma der Flüchtlingspolitik**

Verantwortlich für das Elend der Flüchtlinge war Hitlerdeutschland. So fühlte man sich ausserhalb des Reiches auch nicht für die Verfolgten verantwortlich. Die liechtensteinischen Behörden waren unausweichlich im Dilemma. Die Überlegungen waren einfach: Man konnte nicht alle Anfragenden aufnehmen, einmal eingelassen, kämen die meisten nicht weiter, die öffentliche Hand müsste sie erhalten, Arbeit konnte man ihnen nicht geben, sie reichte für die Einheimischen nicht aus, Erwerbstätigkeit war den Flüchtlingen untersagt, ausser sie brachte dem Lande Nutzen. So nahm man, wenn überhaupt, möglichst nur solche auf, welche über genügend Unterhaltsmittel verfügten. Die restriktive Flüchtlingspolitik der Schweiz trug man mit. Rücksicht auf das Reich verstärkte liechtensteinische Zurückhaltung, desgleichen latenter und offener Antisemitismus in Teilen der Bevölkerung. Dass das Rasen des Hitlersystems sich zu Völkermord und totaler Judenvernichtung steigern würde, war 1938/39 noch nicht abzusehen, doch dass die Gefährdung der Flüchtenden gross war, für Leib, Gut und Leben, war augenfällig. Wie immer man angesichts der Not der vielen handelte, gut allein handeln konnte man nicht. Das war das Dilemma, schmerzlich hier im Lande, tödlich für viele Draussengelassene. Ob man genügend gut und gerecht gehandelt, genug Mut freigemacht hat, bleibt fraglich. Nicht zu vergessen ist die Unsicherheit, in der das Land und seine Bevölkerung als Ganzes in den letzten eineinhalb Vorkriegsjahren lebte, ob man nicht selber mitverschlungen werde.